

Protokoll

Plenarsitzung

6. Februar 2025, 16.00 Uhr

Vorsitz: Präses Prof. Aust

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte
 - a) Berichte des Präsidiums
 - b) Berichte der Hauptgeschäftsführung
 - c) Berichte aus den Ausschüssen
 - d) Aktuelles aus der Mitte des Plenums
3. Beschluss über das Standpunktepapier „*Hamburg net zero 2040 – Auf dem Weg zur Klimaneutralität die Wettbewerbsfähigkeit stärken*“ (Anlage 1)
4. Beschlussvorlagen zur neuen hoheitlichen Aufgabe „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs [§§ 50b ff. BBiG] (Anlage 2)
 - a) 21. Änderung der Gebührenordnung
 - b) Aufgabenübernahme von den IHKs zu Schwerin, zu Rostock, Neubrandenburg, zu Kiel und Lüneburg-Wolfsburg
5. Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer (Anlage 3)
6. Innovations- und Startup-Förderung der Handelskammer
 - a) Beschluss über das Forderungspapier „Finanzierung und Förderung von Innovationen und Technologiestartups“ sowie Vorstellung der Regionalauskopplung des Startup Monitors (Anlage 4)
 - b) Vortrag aus der Mitte des Plenums: „Startup-Standort Hamburg – Fluch oder Segen?“
7. Verschiedenes

Anwesend:**Plenarmitglieder:**

Herr Präses Prof. Aust, Frau Vizepräses Haug, Herr Vizepräses Kloth, Herr Vizepräses Schnabel, Herr Vizepräses Schneider;

Frau Ahlers, Frau Beckmann, Herr Bender, Frau Bohl, Herren Dres. Buhck, Castan, Esser, Frau Dr. Faerber, Herren Fischer-Appelt, Franzen, Gloy, Göttlich, Grüber, Frau Dr. Hamann, Herren Harders, R. Heinemann, Dr. Killinger, Koopmann, Lehmann, Frau Nack, Frau Nissen-Schmidt, Herr Dr. Pfannenschmidt, Frau Reimer, Herren Schmelzer, Schulz, Frau Schwarz, Herren Stacklies, Vatter, Frau Walker, Frau Weirauch, Herr Wiegert, Frau Willhoeft, Herr Dr. Witte;

Dauerhafte Gäste:

Herren Albrecht, Enkerts, Dr. Kruse, Frau Wedemann;

Aus dem Hauptamt:

Herr Dr. Heyne, Frau Beck, Herr Carsten, Herr Feder, Frau Dr. Hillger, Herr Himmelreich, Frau Kersten (PR), Herren Koch, Koerth, Frau Lach, Herren Dr. Lau, Laue, Loranca Rodriguez, Neumüller, Frau Offen, Frau Schweetberg, Herren Siebrand, Dr. Süß, Frau Thomsen, Herr Ulrich, Frau Wilhus, Herren Wittern, Muschhammer (Protokoll);

Entschuldigt fehlen:**Plenarmitglieder:**

Herren Vizepräsidenten Dr. Oesterhelweg, Schiebur;

Frau Dr. Bornheim, Herren Ederhof, Faber, Hansen, Frau Harbs, Herren M. Heinemann, Hellwig, Frau Helms, Herr Kallis, Frau Kiel, Frau Dr. Kunicki, Frau Dr. Lamp, Herren Lintzen, Meyer, Pirck, Frau Schirrmann, Herren Schryver, Seifert, Frau Stüdemann, Frau Teichmann, Herr von Bülow, Frau Warning, Herren Woermann, Wulff, Zippel;

Dauerhafte Gäste:

Herr Kurth, Frau Wendt-Heinrich.

Herr Präses Prof. Aust eröffnet die Plenarsitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Er informiert, dass Herr Eick sein Plenarmandat niedergelegt habe. Nachrücker der Wahlgruppe „Einzelhandel, kleine Unternehmen“ gemäß Ergebnis der Plenarwahl vom 19. Februar 2024 sei Herr Bernd Heumann, Geschäftsführer der BIKE & OUTDOOR Company Verwaltungs GmbH. Es lege aktuell noch keine Zusage von Herrn Heumann vor.

Herr Präses Prof. Aust informiert darüber, dass die Wirtschaftsjunoren bei der Handelskammer Hamburg mit Herrn Albrecht einen neuen 1. Sprecher gewählt hätten, den er herzlich als ständigen Gast der Plenarsitzungen begrüße.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Präses Prof. Aust stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur aktuellen Tagesordnung vorliegen, die damit genehmigt sei.

Das Plenum beschließt die Tagesordnung in vorliegender Version.

TOP 2: Berichte

a) Berichte des Präsidiums

Herr Präses Prof. Aust berichtet von der Jahresschlussveranstaltung der „Versammlung Ehrbarer Kaufleute zu Hamburg e.V.“ (VEEK) am 31. Dezember 2024. Unter dem Motto „Standort am Scheideweg“ seien eine entschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik und strukturelle Reformen gefordert worden. Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag der Handelskammer zeige den Handlungsdruck. Herr Präses Prof. Aust skizziert, welche „Herkules-Aufgaben“ bewältigt werden müssten, um Hamburgs Wohlstand, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsfähigkeit des Standorts zu sichern.

Herr Präses Prof. Aust schildert seine Eindrücke von der Veranstaltung „DasTriell – Hamburg vor der Bürgerschaftswahl“ der Spitzenkandidierenden (Dr. Peter Tschentscher, Katharina Fegebank und Dennis Thering) für das Bürgermeisteramt, welches am 22. Januar 2025 in Kooperation mit dem Hamburger Abendblatt im Börsensaal stattgefunden habe. Rund 1.000 Gäste und 6.000 Zuschauende im Live-Stream trugen zum Erfolg der Veranstaltung bei. Die Spitzenkandidierenden hätten sich in drei Duellen rund um die Themen Mobilität, Wohnen und Sicherheit einen Schlagabtausch geliefert. Im abschließenden Triell seien drängende Fragen der Wirtschaftspolitik diskutiert worden: zum Bürokratieabbau, zum Innovationsstandort und zum Fachkräftemangel.

Herr Präses Prof. Aust berichtet von einer gemeinsamen Erklärung der Handelskammer, der Handwerkskammer und des UVNord anlässlich der Hamburgischen Bürgerschaftswahl. Die Positionierung „Wirtschaft am Scheideweg – wie ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel Hamburgs Zukunft sichern kann“ betone die Notwendigkeit, die Wirtschaftspolitik wieder oben auf die politische Agenda zu setzen. Die Handelskammer werde auch zukünftig den Schulterschluss mit seinen Partnerinnen und Partnern suchen, um die Hamburger Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

b) Berichte der Hauptgeschäftsführung

Herr Dr. Heyne berichtet von den Ergebnissen der Konjunkturbefragung der Handelskammer im vierten Quartal des Jahres 2024. 680 Unternehmen hätten an der Umfrage teilgenommen. Die Geschäftslage habe sich gegenüber dem dritten Quartal leicht verbessert. Bei den Geschäftserwartungen für 2025 überwögen jedoch die pessimistischen Stimmen. Die Exportaussichten seien annähernd stabil geblieben. Sie befänden sich auf einem vergleichbaren Niveau wie bei der letztmaligen Befragung. Für zwei von drei Unternehmen seien die politischen Rahmenbedingungen ein Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung. Zudem würden die nachlassende Inlandsnachfrage, zu hohe Arbeitskosten und der Fachkräftemangel als Risiken betrachtet. Herr Dr. Heyne dankt allen Unternehmen, die an der regelmäßigen Umfrage teilnahmen. Wünschenswert sei eine noch stärkere Beteiligung an der viermal jährlich versendeten Umfrage der im Ehrenamt der Handelskammer aktiven Unternehmen.

Herr Dr. Heyne verweist auf das Standpunktepapier „Ohne Wirtschaft ist alles nichts“, das Kernforderungen an eine neue Bundesregierung formuliere. Dieses basiere auf den wirtschaftspolitischen Forderungen der DIHK, sei jedoch ergänzt um Hamburg-spezifische Themen. Das Standpunktepapier sei im Präsidium beschlossen worden, da es auf bestehende Beschlüsse der DIHK und des Plenums zurückgreife. Herr Dr. Heyne betont, dass die besondere Stellung des Hamburger Wirtschaftsstandorts auf Bundesebene wieder stärker ins Bewusstsein rücken müsse. Das Standpunktepapier sei allen Plenarmitgliedern bereits zugegangen.

Herr Dr. Heyne lädt zu einer digitalen Sondersitzung aller Ausschüsse am 25. Februar 2025 um 16:00 Uhr ein. Thema sei das Update der Standortstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“. Die Sondersitzung baue auf den Ergebnissen des Workshops mit dem neu gewählten Plenum auf, der im Sommer 2024 stattgefunden habe.

c) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Präses Prof. Aust stellt fest, dass es keine Berichtspunkte aus den Ausschüssen gebe.

d) Aktuelles aus der Mitte des Plenums

Herr Präses Prof. Aust stellt fest, dass es keine Berichtspunkte aus der Mitte des Plenums gebe.

TOP 3: Beschluss über das Standpunktepapier „Hamburg net zero 2040 – Auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit stärken“

Herr Dr. Lau erläutert den Kontext der Standortstrategie „Hamburg 2040“ für das Standpunktepapier. In der Standortstrategie sei das Ziel eines klimaneutralen Wirtschaftsstandortes formuliert worden. Zugleich sei dieses Ziel immer mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Hamburger Wirtschaft verbunden. Die OECD-Studie habe den Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität für viele Hamburger Branchen und wirtschaftliche Treiber aufgezeigt. Auf diversen Plattformen und Veranstaltungsformaten, wie der COP29, der Hamburg Sustainability Conference und der Green Connect Hamburg, sei diese Erkenntnis vertreten worden. Das Standpunktepapier ziele darauf ab, in aktives Handeln und wirksame Projekte zur Beschleunigung der Dekarbonisierung und gleichzeitigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu kommen. Von staatlicher Seite müsse für die Erfüllung fünf

zentraler Voraussetzungen Sorge getragen werden: die Bereitstellung grüner, grundlastfähiger Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen, die Entbürokratisierung, die Anwerbung „grüner“ Fachkräfte, das Hinwirken auf ein „level-playing-field“ und staatliche Investitionen in Infrastrukturen. Der Ansatz des Standpunktepapiers stelle privatwirtschaftliche Initiativen in den Mittelpunkt, um Innovationen und Investitionen auszulösen, Wachstum zu generieren, die industrielle Basis zu erhalten und Finanzierungen zu erleichtern. Verschärftes und detaillierteres Ordnungsrecht könne dies nicht leisten, sondern wirke im Gegenteil kontraproduktiv. Herr Dr. Lau verweist auf den Vortrag zu diesem Thema im Plenum durch Herrn Siebrand im Dezember 2024, der die Forderungen an die Politik, Anregungen für Mitgliedsunternehmen sowie Ideen für die Handelskammer bereits erläutert habe, die anhand von sechs Fokusthemen des Standpunktepapiers strukturiert seien. Fokusthemen seien Themen, die sich durch Potenziale für eine rasche CO₂-Minderung bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auszeichneten. Um weiter in Handlung zu kommen, schlage die Handelskammer zwölf Standortmanagement-Initiativen vor, die an den Hebeln der Fokusthemen ansetzen würden. Diese Initiativen seien eine Einladung an andere Akteure, sich einzubringen. Herr Dr. Lau bedankt sich bei den Plenar- und Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit über den gesamten Entstehungsprozess.

Herr Dr. Castan erkundigt sich, ob an der These, dass Klimaneutralität die Wettbewerbsfähigkeit stärke, festgehalten werde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den USA wieder verstärkt auf fossile Energieträger gesetzt werde. Herr Dr. Lau antwortet, dass diese These prinzipiell gelte, auch wenn einzelne Staaten ihre aktuelle Politik änderten. Es sei nicht gemacht, dass die zeitweise stärkere Verwendung fossiler Energieträger in den USA auf Dauer einen Wettbewerbsvorteil schaffe, zudem seien weitere Faktoren ebenfalls neu, wie Handelshemmnisse, deren Wirkungen ebenfalls schwerlich abzuschätzen seien. Herr Heinemann lobt die konstruktiven Vorschläge, um das Klimaneutralitätsziel schnell zu erreichen. Zugleich verweist er auf vier weitere Vorschläge im Gebäudesektor (Verlässlichkeit Wärmeversorgung, Stadt in Vorbildfunktion, „Klimaschutz first“ bei Zielkonflikten, „smart meter Hauptstadt“), die an die Geschäftsführung bereits gegeben wurden. Diese sollten im Standpunktepapier berücksichtigt werden.

Herr Dr. Pfannenschmidt verweist darauf, dass sich Klimaschutzinvestitionen für kleine Unternehmen kaufmännisch oft nicht rechnen würden, auch wenn einzelne dies aus Überzeugung trotzdem tun würden. Das Standpunktepapier berücksichtige die Interessen kleinerer Unternehmen teilweise unzureichend. So dürfe es hinsichtlich des Scope-3-Reportings keine zusätzlichen Anforderungen geben, die die Unternehmen im Wettbewerb belasteten. An anderer Stelle werde auch Entbürokratisierung eingefordert. Auf europäischer Ebene sei der Green Deal bereits in Frage gestellt und Deregulierung sei nun das zentrale Thema. Das Standpunktepapier enthalte viele kleinteilige Vorschläge, aber es sei nicht zwingend, dass diese unternehmerisch motivierend bzw. rechenbar seien. Dies sei auch im Kontext sich verändernder politischer Rahmenbedingungen zu beachten.

Frau Nissen-Schmidt bedankt sich für die Arbeit am Standpunktepapier und legt dar, dass sich die Ausgangsbedingungen seit dem Start des Projekts im Jahr 2021 erheblich verändert hätten. Die Wirtschaft stecke in einer Rezession und die Energiepreise seien, u. a. aufgrund des russischen Angriffskrieges, gestiegen. Die stärkere Betonung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang zur Klimaneutralität sei gut. Es sei sinnvoll, vertiefend zu untersuchen, ob die klimapolitischen Maßnahmen bzw. Investitionen – u. a. die 18 Anregungen für die Unternehmen aus dem Standpunktepapier – und deren Auswirkungen sich für die Unternehmen rechnen würden. Sie plädiere dafür, sich im weiteren Verlauf der Umsetzung von Maßnahmen stärker mit der Wettbewerbsfähigkeit auseinanderzusetzen. Frau Vizepräsidentes Haug

befürwortet diesen Vorschlag und legt dar, dass die Zeit ideologiebasierter Klimaschutzmaßnahmen vorbei sei, es müsse geprüft werden, was sich rechne. Dabei sei die Fristigkeit im Blick zu behalten und Differenzierungen vorzunehmen. Unternehmen könnten Investitionen nicht tragen, die sich nicht in einem bestimmten Zeitraum umsetzen und rechnen würden. Herr Dr. Buhck stimmt Frau Vizepräsidentin Haug zu, dass sich am Ende alles rechnen müsse, jedoch müsse auch der Investitionshorizont bedacht werden, ab wann sich eine Investition rentiere. Dies könne nicht immer kurzfristig der Fall sein, unternehmerisches Risiko sei gegeben. Insgesamt führe kein Weg an der Umsetzung der in dem Standpunktpapier erhobenen Vorschläge und Forderungen vorbei. Er sei überzeugt davon, dass sich mit dem aufgezeigten Weg die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes insgesamt steigern werde. Herr Siebrand erläutert, dass es nicht das Ziel des Standpunktpapiers sei, eine neue, verschärfte Ordnungspolitik zu befördern, sondern im Gegenteil die freiwillige unternehmerische Initiative als Erfolgsfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit herauszustellen. Dies sei explizit so formuliert. In diesem Zusammenhang liefere das Papier zahlreiche Anregungen für Unternehmen und Initiativvorschläge für Projekte. Gerade auch mit Blick auf das Scope-Reporting werde die Freiwilligkeit und Anforderungsgerechtigkeit betont. Die Scope 3-Emissionen würden mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit als zwingend freiwillig eingestuft. Herr Dr. Pfannenschmidt bittet darum, die Themen Deregulierung und Scope-Reporting noch klarer zu formulieren. Herr Dr. Heyne dankt für die Hinweise und sichert zu, Anregungen zur Immobilienwirtschaft, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Deregulierung entsprechend in der endgültigen Version zu berücksichtigen.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg beschließt mit einer Mehrheit von 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme das Standpunktpapier „Hamburg net zero 2040 – Auf dem Weg zur Klimaneutralität die Wettbewerbsfähigkeit stärken“ gemäß Vorlage.

TOP 4: Beschlussvorlagen zur neuen hoheitlichen Aufgabe „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs [§§ 50b ff. BBiG]

TOP 4a: 21. Änderung der Gebührenordnung

Frau Schweetberg erläutert, dass die Handelskammer Hamburg seit dem 1. Januar 2025 die zuständige Stelle für die Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach §§ 50b ff. BBiG sei. Für die Umsetzung dieser Aufgabe dürfe die Handelskammer Hamburg als zuständige Stelle kostendeckende Gebühren erheben. Ziel sei es, jenen Menschen eine formale Anerkennung der Berufserfahrung durch ein IHK-Zeugnis oder einen Bescheid auszustellen, die aus verschiedensten Gründen Berufserfahrung, aber keinen formalen Abschluss hätten. Daraus entstünden oft Probleme beim Anstreben einer höheren Qualifikation oder bei der Eingruppierung in eine höhere Gehaltsstufe. Die Zielgruppe seien Berufstätige, Arbeitslose oder Selbstständige, die mindestens 25 Jahre alt seien und Berufserfahrung im Umfang von mindestens der 1,5-fachen Regelausbildungsdauer vorzuweisen hätten, wovon mindestens 50 Prozent der Zeit in Deutschland absolviert worden sei. Die individuelle Handlungsfähigkeit werde durch ein individuelles, praxisorientiertes Verfahren von ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern im jeweiligen Referenzberuf festgestellt.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg beschließt mit einer Mehrheit von 31 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme die 21. Änderung der Gebührenordnung

gemäß Beschlussvorlage. Das Hauptamt wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben können.

TOP 4b: Aufgabenübernahme von den IHKs zu Schwerin, zu Rostock, Neubrandenburg, zu Kiel und Lüneburg-Wolfsburg

Frau Schweeberg legt dar, dass die Handelskammer Hamburg bereitstehe, die Feststellungsverfahren auch für die IHKs zu Schwerin, zu Rostock, Neubrandenburg, zu Kiel und (teilweise) Lüneburg-Wolfsburg zu übernehmen. Mit den abgebenden IHKs seien weitgehend gleichlautende Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung gemäß § 71 Abs. 9 BBiG und § 10 Abs. 1 IHK-Gesetz abgestimmt worden. Geregelt seien hierbei die Übertragungsmodalitäten sowie eine Beteiligung am Personalaufwand, für den Fall, dass dieser nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden könne. Eine mögliche Kostenerstattung werde anhand des DIHK-Schlüssels berechnet.

In der anschließenden Diskussion fragt Frau Nissen-Schmidt nach einem begleitenden schulischen Konzept und ob die Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit vollständig vergleichbar mit einer zwei- oder dreijährigen dualen Ausbildung sei. Frau Schweeberg verneint die Frage nach einem schulischen Begleitprogramm und bestätigt, dass die vollständige Vergleichbarkeit zu einem Zeugnis führe, das einem Ausbildungsabschluss gleichgestellt sei. Frau Walker fragt nach, in welchem Umfang sich die kostendeckenden Gebühren bewegen würden. Frau Schweeberg erläutert, dass dies abhängig vom Aufwand sei, der für die Durchführung der individuellen Feststellung betrieben werden müsse. Bei einfachen Verfahren liege die Gebühr bei 1.250 Euro, bei aufwändigeren Verfahren bei 1.823 Euro. Herr Dr. Witte äußert sich inhaltlich wohlwollend zu dem Vorschlag, stellt aber auch die Frage in den Raum, ob es beim aktuellen Fachkräftemangel die ursprünglichen Regeln zur Berufserfahrung noch bräuchte. Frau Schweeberg weist auf die Vorteile der deutschlandweit vergleichbaren Qualitätsstandards durch eine Zertifizierung hin und betont, dass Arbeitskräfte jederzeit auch ohne Abschluss eingestellt werden könnten. Herr Dr. Buhck fragt nach, wie das kalkulatorische Mengenszenario aussehe. Frau Schweeberg erläutert, dass die Kalkulation der zusätzlichen Personalstelle auf 145 komplett durchgeführten Verfahren basiere, diese Einschätzung halte die Rechtsaufsicht für plausibel. Frau Dr. Hamann merkt an, dass Abschlüsse heutzutage verwässert würden, die Leistungsbereitschaft nachlasse. Sie äußert Verständnis, dass das vorgeschlagene Instrument für viele Menschen eine große Hilfe darstelle. Frau Vizepräsidentin Hauß stimmt Frau Dr. Hamann zu, dass die Differenzierung in der Leistungsbereitschaft weiterhin ein zentrales Merkmal sei. Jene Arbeitskräfte, die über einen längeren Zeitraum gezeigt hätten, dass sie Fertigkeiten beherrschen und Leistung erbringen, seien auf dem gleichen Niveau wie jene, die einen formalen Abschluss hätten. Sie regt an, auch über neue Wege nachzudenken.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg fasst einstimmig mit 35 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme die folgenden Beschlüsse:

1. *Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 übernimmt die Handelskammer Hamburg von den Industrie- und Handelskammern zu Schwerin, zu Rostock, Neubrandenburg und zu Kiel die diesen jeweils zugewiesene Aufgabe der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (§§ 50b ff. BBiG).*

2. *Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 übernimmt die Handelskammer Hamburg bezogen auf Antragsteller aus den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Heidekreis von der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg die dieser zugewiesene Aufgabe der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (§§ 50b ff. BBiG).*
3. *Das Plenum stimmt den entsprechenden Vereinbarungen zur Umsetzung der Ziffern 1 und 2 in den vorliegenden Fassungen zu. Das Hauptamt wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Vereinbarungen vorzunehmen, die sich im Rahmen der Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Rechtsaufsichten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ergeben können.*
4. *Die Aufgabenübernahmen werden im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.*

TOP 5: Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

Herr Ulrich erläutert, dass die Wahl ehrenamtlicher Rechnungsprüferinnen und -prüfer im Finanzstatut der Handelskammer (§17 (2b)) geregelt sei. Mindestens zwei ehrenamtliche Rechnungsprüferinnen und -prüfer seien für eine Amtsdauer von vier Jahren vom Plenum zu wählen. Diese dürften nicht Mitglieder des Präsidiums oder des Ausschusses für Finanzen sein. Für die Wahl würden Frau Stüdemann (Mitglied des Plenums, Viva con Agua de Sankt Pauli e. V.) und Herr Flotow (bisheriger ehrenamtlicher Rechnungsprüfer und ehemaliges Plenarmitglied, Care Consultants Hamburg GmbH) vorgeschlagen.

Herr Präses Prof. Aust weist darauf hin, dass es sich um eine anonyme Wahl handle, da es eine Personenwahl sei.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg wählt einstimmig mit 35 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme Frau Carolin Stüdemann zur ehrenamtlichen Rechnungsprüferin und Herrn Thomas Flotow zum ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Herr Präses Prof. Aust dankt Frau Stüdemann und Herrn Flotow für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

TOP 6: Innovations- und Startup-Förderung der Handelskammer

TOP 6a: Beschluss über das Forderungspapier „Finanzierung und Förderung von Innovationen und Technologiestartups“ sowie Vorstellung der *Regionalauskopplung des Startup Monitors*

Herr Präses Prof. Aust weist darauf hin, dass Herr Hoops, Leiter der Abteilung Gründung und Finanzmarkt, krankheitsbedingt verhindert sei. Als Vertretung erteilt er Herrn Himmelreich das Wort.

Herr Himmelreich erläutert, dass in diesem Tagesordnungspunkt zwei Inhalte vorgestellt würden. Zum einen werde das Forderungspapier „Finanzierung und Förderung von Innovationen und Technologie-Startups“ vorgestellt. Dieses richte sich mit Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung und Handlungsempfehlungen an Verwaltung und Politik. Ziel des Forderungspapiers sei es, neun Handlungsempfehlungen zur Überwindung der Herausforderungen des „Death Valley“ im Innovationsprozess zu geben. Das „Death Valley“ kennzeichne sich durch zu wenige Ressourcen bei der Produktentwicklung und Markteinführung von Startups.

Dadurch würden viele Hamburger Startups aufgeben, Ideen würden nicht umgesetzt. Zum anderen würden ausgewählte Ergebnisse der „Regionalauskopplung des Deutschen Startup Monitors für Hamburg“ präsentiert. Im Kontext der „Hamburg 2040“-Strategie gehe es darum, am Hamburger Standort ein aktives Innovations- und Startup-Ökosystem zu schaffen. Dieses müsse optimale Rahmenbedingungen aufweisen. Dass Hamburg Optimierungsbedarf habe, würden Ergebnisse der Regionalauskopplung des Startup Monitors zeigen. Beispielsweise sei Hamburg bei der Gründendenquote nur auf Platz vier der deutschen Großstädte und nur 13 Prozent der Hamburger Startups hätten Wagniskapital in Form von Venture Capital aufnehmen können, gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 19 Prozent. Drei Empfehlungen zur Behebung dieser Probleme, denen neun Handlungsempfehlungen untergeordnet seien, seien in der besseren Förderung von Forschung und Ausgründungen (u. a. durch transparenten Zugang zu Labor- und Forschungsinfrastrukturen), in verbesserten Rahmenbedingungen (u.a. Abbau regulatorischer Hürden) und in der Optimierung von Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. Spätphasenfinanzierung) verortet.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg beschließt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme das Forderungspapier „Finanzierung und Förderung von Innovationen und Technologie-Startups“ gemäß Beschlussvorlage.

TOP 6b: Vortrag aus der Mitte des Plenums: „Startup-Standort Hamburg – Fluch oder Segen?“

Frau Weirauch skizziert Herausforderungen Hamburger Startups. Nicht einmal die Hälfte der Hamburger Gründerinnen und Gründer würden den Standort positiv bewerten. Aus eigener Erfahrung wisse sie, dass die Gründungsberatungslandschaft in Hamburg unübersichtlich sei. Positiv hervorzuheben sei ihre Erfahrung mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), die schnell und unbürokratisch eine erste finanzielle Unterstützung bereitgestellt habe. Bei späteren Finanzierungsrunden (Venture Capital) sei es jedoch schwer, in Hamburg Geld zu bekommen. Frau Weirauch nennt drei Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Hamburger Startup-Szene: Startups müssten Teil der Hamburger DNA werden, es müsse konsequent groß gedacht werden (Finanzierungsrunden, Innovationen, Startups) und Unternehmen müssten besser miteinander in Verbindung gebracht und Synergien gehoben werden.

Herr Vizepräsident Schnabel fragt, welche Möglichkeiten es gebe, um die Lücke bei der Wachstumsfinanzierung, auch im Vergleich zu anderen Städten wie Berlin, zu schließen. Herr Himmelreich erläutert, dass Venture Debt Capital in Krisensituationen oder Beiträge aus einer möglichen Zukunftsstiftung hier Abhilfe schaffen könnten. Frau Vizepräsident Haug merkt an, dass Strukturbedingungen des Hamburger Startup-Ökosystems verbessert werden müssten, sodass mehr Venture Capital in Hamburger Startups investiert werde. Auch die Zukunftsstiftung könne einen Beitrag leisten. Herr Franzen legt dar, dass es die Wahrnehmung bei der Stadt gebe, bereits genug für Startups zu tun. Der Senat rühme sich, mit der IFB ein Vorzeigeprojekt zu haben, ruhe sich darauf aus. Frau Weirauch berichtet, dass die Stadt über die IFB in der Frühphase Startups gut unterstütze, jedoch mehr in der Breite, worunter die Qualität leide. Zudem fehle es bei der Anschlussförderung an Mitteln. Herr Dr. Heyne erläutert den Kontext des Forderungspapiers und verweist auf den angestrebten Innovationsdreisprung. Startups mit den größten Technologiepotenzialen sollten konzentrierter gefördert werden. Er appelliert zudem an die Hamburger Wirtschaft und an die öffentliche Verwaltung, Startups stärker zu beauftragen, Erfahrungswerte zu sammeln. Herr Schmelzer verweist auf andere Bundesländer als positiven Referenzrahmen für gute Startup-Ökosysteme, unter anderem in

Bayern die Technische Universität München. Frau Weirauch stimmt Herrn Schmelzer zu und verweist darauf, dass es Prestige für Münchener Unternehmen sei, in Münchener Startups zu investieren. Frau Vizepräsidentin Haug ergänzt, dass Hamburger Unternehmen von Startups profitieren würden. Es lohne sich, in die weitere Entwicklung des Startup-Ökosystems zu investieren.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Präsident Prof. Aust dankt allen Plenarmitgliedern und der Geschäftsführung für die aktive Beteiligung.

Die nächste Plenarsitzung findet am Donnerstag, den 6. März 2025 um 16.00 Uhr statt.

Die Sitzung wird um 17:47 Uhr geschlossen.

Hamburg, 14. Februar 2025

Prof. Norbert Aust
Präsident

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer